Sitzungs-Niederschrift

Sitzungs-Nr. **55**

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:07 Blatt 1

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigke	eit	it
-----------------------------------	-----	----

Namen der Gremiumsmitglieder

abwesend

entschuldigt

entschuldigt

Bürgermeister Wolfgang Beißmann
 Bürgermeister Hermann Gaßner

3. Bürgermeister Hans Hirl

Stadtratsmitglied Dr. Bastian Ach (ab 18:33 Uhr)

Stadtratsmitglied Anja Gaßner Stadtratsmitglied Karl Hafner

Stadtratsmitglied Klaus Hagenberger Stadtratsmitglied Tobias Hanig Stadtratsmitglied Josef Hofbauer

Stadtratsmitglied Martin Hofer (ab 18:42 Uhr)

Stadtratsmitglied Sarah Kandlbinder Stadtratsmitglied Horst Lackner

Stadtratsmitglied Dr. Monika Müller-Rampmaier (ab 18:57 Uhr)

Stadtratsmitglied Rainer Niedermeier Stadtratsmitglied Marius Packan

Stadtratsmitglied Edeltraud Plattner (ab 18:47 Uhr)

Stadtratsmitglied Josef Reitberger Stadtratsmitglied Walter Reitmeier Stadtratsmitglied Stefan Rickinger

Stadtratsmitglied Dr. Simon Riedl (ab 18:03 Uhr)
Stadtratsmitglied Katharina Schiedermair-Bauer

Stadtratsmitglied Stephan Seiler
Stadtratsmitglied Bernhard Stüwe
Stadtratsmitglied Martin Wagle, MdL
Stadtratsmitglied Christine Weiß

entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	22	22	3	3	0

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Protokollführung (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister Elisabeth Mittendorfer



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Nr. **55**

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 19:25**

Blatt **1**

Sitzungsort / Gremium

1 2	LfdNr.	Gegenstand
	_	
2	•	Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung
) <u>.</u>	Mitteilungen
3	3.	2. vorhabensbezogene Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Galgenberg-West"
3	3.1	Änderungsbeschluss
3	3.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4	. .	4. Änderung Mischgebiet östliche Passauer Straße
4	.1	Änderungsbeschluss
4	.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5	5.	20. Änderung Gewerbegebiet III Süd
5	5.1	Änderungsbeschluss
5	5.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6	5.	Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mischgebiet (MI) Ringcenter"
6	5.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
6	5.1.1	Staatliches Bauamt Passau, E-Mail vom 01.07.2024
6	5.1.2	Deutsche Telekom GmbH, Schreiben vom 02.07.2024
6	5.1.3	Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister, Schreiben vom 03.07.2024
6	5.1.4	Regierung von Niederbayern, E-Mail vom 31.07.2024
6	5.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7	'.	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II"
7	'.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
7	'.1.1	Deutsche Telekom GmbH, E-Mail vom 20.10.2023
7	'.1.2	Regierung von Niederbayern, E-Mail vom 27.10.2023
7	'.1.3	IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 07.11.2023
7	'.1.4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 14.11.2023
7	'.1.5	Bayerischer Bauernverband, E-Mail vom 17.11.2023



Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 19:25**

Blatt **2**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr. **55**

LfdNr.	Gegenstand
7.1.6	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, E-Mail vom 20.11.2023
7.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8.	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II"
8.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
8.1.1	Deutsche Telekom GmbH, E-Mail vom 20.10.2023
8.1.2	Regierung von Niederbayern, E-Mail vom 27.10.2023
8.1.3	IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 07.11.2023
8.1.4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 14.11.2023
8.1.5	Bayerischer Bauernverband, E-Mail vom 17.11.2023
8.1.6	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, E-Mail vom 20.11.2023
8.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9.	Oberbauverstärkung Gemeindeverbindungsstraße Scheuereck bis St 2112
9.1	Maßnahmebeschluss
9.2	Finanzierungsbeschluss
10.	Beantwortung der offenen Fragen aus den Bürgerversammlungen
11.	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
11.1	Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung Breitbandausbau Rottal-Inn "Cluster Ost" Gigabit 2.0 für die Bewerbung um Bundesfördermittel
11.2	Bauarbeiten zur Herstellung einer Notbehelfszufahrt zum Anwesen Carlonestraße 10 wegen Hangrutsch bei Carlonestraße 8 und 11
11.3	Bauarbeiten für die Böschungssanierung in der westlichen Carlonestraße aufgrund des Hangrutsches bei Carlonestraße 8 und 11
11.4	Planungsauftrag für die geotechnischen Beratungsleistungen wegen Hangrutsch bei Carlonestraße 8 und 11
12.	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung
13.	Wünsche und Anfragen



Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt 1

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

Abstin Ergeb ja	nmungs- nis nein
ng	nem
17	0
-	
	0
-	
	 n- Nr.



Sitzungs-Nr.

55

Sitzungs-Datum 26.09.2024

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt **2**

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Ergebn	mungs- is nein
	Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.	ja	nein
	Gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.		
	Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	19	0
4.1	4. Änderung Mischgebiet östliche Passauer Straße Änderungsbeschluss		
	(Ein Stadtratsmitglied verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 18 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Mischgebiet östlich Passauer Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 abs. 3 BauGB nicht erforderlich.	18	0
4.2	4. Änderung Mischgebiet östliche Passauer Straße Billigungs- und Auslegungsbeschluss		
	Beschluss: Der Stadtrat billigt den von JOCHAM + KELLHUBER, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach ausgearbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Mischgebiet östlich Passauer Straße" mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024.		
	Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.		
	Gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist bekanntzumachen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.		

Sitzungs-Nr. **55**

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 26.09.2024

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt **3**

Sitzungsort / Gremium

Stauttat			
Gegenstand, Beschluss	Ergebn		
Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	18	0	
20. Änderung Gewerbegebiet III Süd Änderungsbeschluss			
Beschluss:			
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet III Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.	18	0	
20. Änderung Gewerbegebiet III Süd Billigungs- und Auslegungsbeschluss			
Beschluss:			
Der Stadtrat billigt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III Süd" mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024.			
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zusätzlich wird Gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.			
Der Bebauungsplanentwurf ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ist der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 ortsüblich bekannt zu machen.			
Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	18	0	
(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 19 Stimmberechtigten.)			
	Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen. 20. Änderung Gewerbegebiet III Süd Änderungsbeschluss Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet III Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. 20. Änderung Gewerbegebiet III Süd Billigungs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: Der Stadtrat billigt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III Süd" mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zusätzlich wird Gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 aBauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplanentwurf ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ist der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 ortsüblich bekannt zu machen. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen. 20. Änderung Gewerbegebiet III Süd Änderungsbeschluss Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet III Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. 20. Änderung Gewerbegebiet III Süd Billigungs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: Der Stadtrat billigt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III Süd" mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zusätzlich wird Gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Unweltbrüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplanentwurf ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ist der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 ortsüblich bekannt zu machen. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.	

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt **4**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

Stauti	ut .		
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstim Ergebn	mungs- is I nein
6.1.1	1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mischgebiet (MI) Ringcenter" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Staatliches Bauamt Passau, E-Mail vom 01.07.2024	,-	
	Beschluss:		
	Ziffer 1.1 der Begründung wird wie folgt berichtigt.		
	"Er wird im Osten begrenzt von der Ringstraße, im Norden von bestehender Bebauung, im Westen von Flurnummer 144, im Süden vom Arbeitsamt (Flurnummer 137/1) und im Südosten vom Areal des Hauptzollamtes (Flurnummer 144/1)."	19	0
6.1.2	1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mischgebiet (MI) Ringcenter" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom GmbH, Schreiben vom 02.07.2024		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen bedankt sich bei der Deutschen Telekom GmbH für Ihre Stellungnahme und nimmt diese zur Kenntnis. Eine Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.	19	0
6.1.3	1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mischgebiet (MI) Ringcenter" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB		
	Landratsamt Rottal-Inn, Kreisbaumeister, Schreiben vom 03.07.2024		
	Beschluss:		
	Ziffer I.2.1 der Festsetzungen durch Planzeichen wird wie folgt geändert: "Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der Rampe, Zufahrten, Stellplätze und Fahrgassen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,95 überschritten werden." Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.	19	0

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt **5**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimi Ergebn ja	
6.1.4	1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mischgebiet (MI) Ringcenter" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, E-Mail vom 31.07.2024	,-	
	Beschluss:		
	Die Gebietskategorie wird von Mischgebiet (MI) in ein Sonstiges Sondergebiet (SO) geändert. Die Bezeichnung des Bebauungsplans wird in Sonstiges Sondergebiet "SO großflächiger Einzelhandel" geändert. Im Geltungsbereich sind ausschließlich großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.	19	0
6.2	Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Mischgebiet (MI) Ringcenter" Billigungs- und Auslegungsbeschluss		
	Beschluss:		
	Der vom Planungsbüro BauArt GmbH, Architekten + Stadtplaner, Gartlbergstraße 1, 84347 Pfarrkirchen gefertigte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Mischgebiet (MI) Ringcenter" in der Fassung vom 26.09.2024 mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024 wird gebilligt und ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen beschließt die Dauer der erneuten Auslegung auf zwei Wochen zu verkürzen und bestimmt, dass die Stellungnahmen nur für den geänderten Teil abgegeben werden können.	19	0
7.1.1	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Deutsche Telekom GmbH, E-Mail vom 20.10.2023		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der FNP-Darstellungen sind nicht veranlasst.	19	0

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

Otauti			
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimi Ergebn	
7.1.2	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Regierung von Niederbayern, E-Mail vom 27.10.2023	ja	nein
	Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der FNP-Darstellungen sind nicht veranlasst.	19	0
7.1.3	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 07.11.2023		
	Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der FNP-Darstellungen sind nicht veranlasst.	19	0
7.1.4	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 14.11.2023		
	Beschluss: Die Stadt Pfarrkirchen gewichtet gem. Art.1 § 2 des "Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor" den Belang der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien höher als die landwirtschaftliche Nutzung auf einem Standort leicht überdurchschnittlicher Bonität. An der Standortwahl wird festgehalten.	19	0
7.1.5	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bayerischer Bauernverband, E-Mail vom 17.11.2023		



Sitzungs-Datum 26.09.2024

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25 Blatt **7**

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

	Gladifat				
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimi Ergebn	is		
	Beschluss:	ja	nein		
	Die grundsätzlichen Anmerkungen zu den Flächennutzungskonkurrenzen zwischen der Nutzung regenerativer Energien und Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Die Problematik ist der Stadt Pfarrkirchen durchaus bewusst. Die Marktgemeinde gewichtet dennoch gem. Art.1 § 2 des "Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor" den Belang der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien höher als die landwirtschaftliche Nutzung auf einem Standort leicht überdurchschnittlicher Bonität, der aufgrund seiner starken Hangneigung (bis max. 14%!) nicht für Ackernutzung geeignet ist und entsprechend aktuell als Dauergrünland genutzt wird. An der Standortwahl wird festgehalten.				
		19	0		
7.1.6	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, E-Mail vom 20.11.2023				
	Beschluss:				
	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der FNP-Darstellungen sind nicht veranlasst.	19	0		
7.2	66. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Benk II" Billigungs- und Auslegungsbeschluss				
	Beschluss:				
	Nach Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB billigt der Stadtrat die von Martin Karlstetter, planwerkstatt karlstetter, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen, ausgearbeitete 66. Flächennutzungsplanänderung "SO Solarpark Benk II" mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024. Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit der dazugehörigen Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.				
		19	0		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt 8

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

Siac	uat		
LfdN	r. Gegenstand, Beschluss	Abstimi Ergebn	
8.1.1	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Deutsche Telekom GmbH, E-Mail vom 20.10.2023	ja	HGIII
	Beschluss:		
	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der getroffenen Festsetzungen sind nicht veranlasst.	19	0
8.1.2	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Regierung von Niederbayern, E-Mail vom 27.10.2023		
	Beschluss:		
	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der getroffenen Festsetzungen sind nicht veranlasst.	19	0
8.1.3	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB IHK für Niederbayern in Passau, E-Mail vom 07.11.2023 Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung oder Anpassungen der getroffenen Festsetzungen sind nicht veranlasst.		
8.1.4	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II"	19	0
	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 14.11.2023		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Nr.

55

Sitzungs-Datum 26.09.2024

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt **9**

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	Gegenstand, Beschluss Abstimmungs-				
LIG. 141.	Cognistand, Described	Ergebn ja			
	Beschluss: Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Standortwahl für die geplante Freiflächen-PV-Anlage und somit auf die im Parallelverfahren verfolgte 66. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Abwägung erfolgt daher im Rahmen jenes Verfahrens.	19	0		
8.1.5	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Bayerischer Bauernverband, E-Mail vom 17.11.2023				
	Beschluss: Die Stellungnahme zum Flächenverbrauch bezieht sich im Wesentlichen auf die Standortwahl für die geplante Freiflächen-PV-Anlage und somit auf die im Parallelverfahren verfolgte 66. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Abwägung erfolgt daher im Rahmen jenes Verfahrens.				
	Anmerkung zur Einfriedung: Im Vorentwurf ist bereits ein Abstand zwischen Einfriedung und benachbarten landwirtschaftlichen Flächen von 5,50 m festgesetzt. Daher besteht kein Anpassungsbedarf. An den Festsetzungen wird festgehalten.				
	Vorschlag zur Duldungspflicht land- und forstwirtschaftlicher Immissionen / Beeinträchtigungen: Der Anmerkung wird gefolgt. Folgender Formulierungsvorschlag des Bayerischen Bauernverbands soll daher bei den Hinweisen übernommen werden: "Land- und Forstwirtschaftliche Immissionen und daraus resultierende Beschädigungen z.B. durch Staub, Steinschlag, Laub etc., die auf ortsübliche Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen oder ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen sind, sind vom Betreiber der Freiflächenphotovoltaikanlage zu dulden und führen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen."	19	0		
8.1.6	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, E-Mail vom 20.11.2023				

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt 10

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

Stadifat				
L	_fdNr.	. Gegenstand, Beschluss Abstimmungs Ergebnis		
		Beschluss:	ja	nein
		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Alternativen Prüfung und dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beauftragt. Eine Abwägung oder Anpassungen der getroffenen Festsetzungen sind nicht veranlasst.	19	0
8.2	!	Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "SO Solarpark Benk II" Billigungs- und Auslegungsbeschluss		
		Beschluss:		
		Nach Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB billigt der Stadtrat den von Martin Karlstetter, planwerkstatt karlstetter, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen, ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf "SO Solarpark Benk II" mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der dazugehörigen Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.	19	0
9.1		Oberbauverstärkung Gemeindeverbindungsstraße Scheuereck bis St 2112 Maßnahmebeschluss		
		(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 20 Stimmberechtigte.)		
		Beschluss:		
		Der Stadtrat beschließt die Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße Scheuereck bis St 2112 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 515.000,00 €.		
		Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern einen Zuschuss nach Art. 2 BayGVFG und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.		
			20	0



Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 19:25**

Blatt 11

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

Stauliat				
LfdNr.	Gegenstand, Beschluss		Abstimmungs- Ergebnis ja nein	
9.2	Oberbauverstärkung Gemeindeverbindungsstraße Scheuereck bis St 2112 Finanzierungsbeschluss	·		
	Beschluss:			
	Gesamtkosten 515.000,00 €			
	Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG 318.500,00 € (70% aus 455.000,00 €)			
	Eigenmittel, Kredite <u>196.500,00 €</u>			
	<u>515.000,00 €</u>	20	0	
10.	Beantwortung der offenen Fragen aus den Bürgerversammlungen			
	(Zwei Stadtratsmitglieder betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)			
11.1	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung Breitbandausbau Rottal-Inn "Cluster Ost" Gigabit 2.0 für die Bewerbung um Bundesfördermittel			
11.2	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen Bauarbeiten zur Herstellung einer Notbehelfszufahrt zum Anwesen Carlonestraße 10 wegen Hangrutsch bei Carlonestraße 8 und 11			
11.3	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen Bauarbeiten für die Böschungssanierung in der westlichen Carlo- nestraße aufgrund des Hangrutsches bei Carlonestraße 8 und 11			
11.4	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen Planungsauftrag für die geotechnischen Beratungsleistungen wegen Hangrutsch bei Carlonestraße 8 und 11			
12.	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung			



Sitzungs-Datum **26.09.2024**

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 19:25

Blatt 12

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Sitzungs-Nr.

LfdNr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimi Ergebn	mungs- is		
		ja	nein		
13.	Wünsche und Anfragen				
	Der Vorsitzende leitet um 19:25 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.				
	Dor Voronzondo lonot din 10.20 om in dio montono miliono onzarig abor.				
	27.09.2024				